

Bern, verabschiedet vom Comité am 8. Dezember 2010

Resolution gegen Zulassungsbeschränkungen zum Masterstudium in der Schweiz

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) sagt klar nein zu allgemeinen Zulassungsbeschränkungen zum Masterstudium und spricht sich deutlich für den offenen Zugang zur tertiären Bildung und für den Erhalt der Mobilität in der Hochschullandschaft aus.

Bildung ist ein öffentliches Gut, dass allen Menschen, nach Neigung und Fähigkeiten offen stehen soll, unabhängig von der Nationalität, Geschlecht oder der sozio-ökonomischen Lage. Das schweizerische Hochschulbildungssystem basiert auf dem Prinzip der Freizügigkeit und Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen. Die Einführung von Zulassungsbeschränkungen würde dieses Prinzip grundlegend in Frage stellen und gravierende Konsequenzen für die Lage der Studierenden haben.

Automatischer Übergang vom Bachelor zum Master – Der Master als Regelabschluss in der Schweiz

Die Aufteilung des Studiums in Bachelor und Master ist ein Resultat der Implementierung des Bologna-Systems, wobei der Master bei den Universitären Hochschulen allgemein als Regelabschluss definiert wurde. Die schweizerische Universitätskonferenz (SUK) hält in ihren Richtlinien fest: „Das Bachelor- und das Masterstudium zusammen ersetzen das bisherige einstufige Diplom- resp. Lizentiatsstudium.“ Dies bedeutet, dass das Studium erst nach erreichten Masterabschluss als beendet betrachtet werden kann. Dies zieht klare Bedingungen mit sich, einerseits für die Studienarchitektur, andererseits für die Finanzierung des Studiums und den Anspruch auf Studienbeihilfen. Die Schweiz hat damit europaweit ein Erfolgsmodell geschaffen.

Allgemeine Forderungen nach Zulassungsbeschränkungen widersprechen diesem Prinzip. In Namen der Qualitätssicherung werden Selektionsinstrumente gesucht, obwohl dies schon innerhalb des Studiums geschieht. Wer den Bachelorabschluss erreicht, hat die nötigen Qualifikationen um das Masterstudium anzutreten. Schon 2003 äusserte sich der VSS: „Die Qualitätssicherung erfolgt dadurch, dass die Universitäten die Bedingungen für die Zulassung zu einem Master-Abschluss zwar definieren, aber nicht anhand derselben selektionieren. So haben die Studierenden die Möglichkeit, sich nicht erlernte Bereiche im Selbststudium anzueignen. Schaffen sie dies nicht, werden sie automatisch durch die interne Qualitätssicherung selektioniert. Entscheidend dabei ist aber, dass wir die Chancengleichheit aufrecht erhalten, indem die Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit besitzen, ein Masterstudium zu beginnen.“

Nach dem Bachelor keinen Masterstudienplatz – was nun?

Die bilateralen Verträge und die Lissabon-Konvention legen fest, dass Selektionsmassnahmen aufgrund von Kapazitätsgrenzen beim Übertritt zum Master niemanden diskriminieren dürfen, und daher für alle gelten müssen. Der Bachelor einer universitären Hochschule ist jedoch nicht berufsbefähigend. Beschränkungen beim Übertritt zum Master bringen die Studierenden, die keinen Platz erhalten, in eine prekäre Lage. Die Tatsache „abgelehnt zu werden“ oder „durchs Raster gefallen zu sein“ wirkt sich negativ auf die alternativen Möglichkeiten aus. Die Studierenden würden mit der vagen Definition des Bachelorabschlusses und dem Vorwurf konfrontiert, nur ein „unfertiges“ Studium hinter sich zu haben und hätten schlechtere Chancen bei ihrer Eingliederung im Berufsleben. Diese Tatsachen werden in der Diskussion um den Zugang zum Master ignoriert, obwohl sie direkt und unmittelbar eintreffen würden. Bildung ist die wichtigste Ressource der Schweiz und es braucht massiv mehr Mittel der öffentlichen Hand gerade auch für die tertiäre Bildung. In diesem Sinn verlangt der VSS über die nächsten Jahre eine Steigerung der Bundesfinanzierung um mindestens 8% pro Jahr für die nächsten zwei BFI Runden – ohne über die Schuldenbremse zurückgekürzt zu werden.

Selektionsmechanismen wie Numerus Clausus sind willkürlich und kein Garant für Qualität

Selektionsmechanismen aufgrund von Noten suggerieren, dass man zu einem bestimmten Zeitpunkt – bereits vor dem Antritt - feststellen kann, ob jemand zum Masterstudium geeignet ist. Dies auch, wenn es nicht möglich ist, die Entwicklung der Fähigkeiten einzuschätzen, denn dies geschieht erst im Verlauf des Studiums. Darum sind Instrumente wie der Numerus Clausus eindeutig willkürlich und nichtssagend, sie werden nur als Legitimierung einer Beschränkung der Anzahl Studierenden verwendet und sind somit kein Garant für Qualität. Zudem stellen sie eine Hürde dar, die zur strukturellen Diskriminierung an Hochschulen beiträgt. Sozioökonomisch schwächer gestellte Personen, aber auch solche, die Betreuungspflichten haben oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen, können sich oft nicht entsprechend auf die Tests vorbereiten oder entscheiden sich gegen den Studienantritt. Diese Entwicklung steht im Widerspruch zum Bildungsverständnis des VSS und wird vom Verband vehement abgelehnt.

Ausländische Studierende – tatsächlich ein Problem der Qualität?

Heftig diskutiert wird der Anteil der ausländischen Studierenden an Schweizer Hochschulen. Diese würden die Qualität der Hochschulbildung gefährden und untragbare Kosten verursachen. Weil die Schweiz das Prinzip der Freizügigkeit kenne, sei das Land zum Auffangbecken jener geworden, die es im eigenen Land nicht schaffen würden. Stimmt diese Annahme tatsächlich? Die Mobilität im Rahmen von 20% der Studierendenpopulation ist einer der Ziele der Bologna-Deklaration und wird gezielt von den Hochschulen gefördert. Der Anteil an ausländischen Studierenden steigert die Resonanz und Bekanntheit einer Hochschule und lässt sie in Rankings und Ratings besser abschneiden. Diese Studierenden sind eine Bereicherung für die Hochschulen und für die Studierendenschaft. Sie tragen aktiv zum wissenschaftlichen Diskurs bei und leisten wertvolle Arbeit. Trotzdem fürchten sich viele vor dem „Zustrom“ aus dem Ausland ohne zu bedenken, dass die Bedingungen für die Anerkennung der ausländischen Abschlüsse klar geregelt sind. Nur bei bestätigter Gleichwertigkeit kann das Studium aufgenommen oder fortgesetzt werden. Darum ist die pauschale Aussage über die niedrigere Qualität der ausländischen Studierenden nicht haltbar. Die Anzahl ausländischer Studierenden variiert zudem nach Studienrichtung und Institution und ist gesamtschweizerisch keine Belastung. Nur einzelne Studiengänge weisen einen hohen Anteil ausländischer Studierenden auf, das ist aber in der Geschichte der Hochschulen in der Schweiz keine Neuigkeit.

Höhere Studiengebühren für ausländische Studierende sind kurzsichtig und diskriminierend

Studiengebühren stellen ein finanzielles Hindernis dar, das Bildung für viele unerschwinglich werden lässt. Der Anteil an Personen, denen bereits heute durch Studiengebühren und ein ungenügendes Stipendiensystem der Zugang zu Hochschulbildung verwehrt bleibt, nimmt durch die Erhöhung der Studiengebühren weiter zu. Es lässt sich überdies nachweislich in der Schweiz durchschnittlich keine private Bildungsrendite für den tertiären Hochschulbereich feststellen. Auch deshalb muss die Grundhaltung, die Bildung sei ein öffentliches Gut das nicht von der Nationalität abhängig gemacht werden darf, gestärkt werden. Der Vorschlag, höhere Gebühren für ausländische Studierende einzuführen ist für den VSS nicht vertretbar, diskriminierend und trägt nichts Substantielles zur Problemlösung bei. Die Abwälzung der finanziellen Problematik auf die einzelnen Studierenden erschwert den Zugang zur Bildung und entzieht der Öffentlichkeit Verantwortung. Der VSS fordert darum, dass die Diskussionen über die Kosten zwischenstaatlich angegangen wird, so wie dies zwischen den verschiedenen Kantonen mit und ohne Hochschulen schon der Fall ist.

Aus diesen Gründen spricht sich der VSS gegen allgemeine Zulassungsbeschränkungen aus, weder für ausländische noch für Schweizer Studierenden! Diskriminierung hat in der Bildungspolitik keinen Platz!

Für den VSS-Vorstand

Lorenz Bort (d) 076 232 04 37

Virginie Lapaire(f) 078 616 55 87